

20.09.89

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Embryonen
(Embryonenschutzgesetz - ESchG)

Punkt 9 a) der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, Regelungen zur Krankenkassenfinanzierung der homologen und quasi-homologen Insemination sowie der In-Vitro-Fertilisation im homologen und quasi-homologen Bereich zu treffen.

Lediglich die Übernahme der Kosten für die homologe Insemination und die In-Vitro-Fertilisation im homologen Bereich würde zu einer nicht gerechtfertigten Diskriminierung von Paaren führen, die in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben. Zudem werden Paare, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, nach anderen Rechtsvorschriften wie z.B. § 137 II a AFG i.d.F. des 7. AFGÄndG, § 122 BSHG, Paaren, die rechtmäßig miteinander verheiratet sind, gleichgestellt.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1989